



Die ÖH-Reform

Eine Notwendigkeit?!

Wie in den meisten österreichischen Interessensvertretungen, so wurde auch in der Österreichischen Hochschulerschaft die Frage nach einer Reform derselben aufgeworfen. Aber so spektakulär, wie dieses Problem aufgegriffen wurde, so unspektakulär ist eine breite Reformdiskussion erst gar nicht in Gang gekommen. Was mit einer Urabstimmung eingeleitet wurde, war ebenso schnell auch wieder vergessen. Die Urabstimmung bei den letzten Hochschulerschaftswahlen hat die Studierenden nicht nur vor die Frage "Pflichtmitgliedschaft JA/NEIN gestellt", sondern auch aktiv zur Mitarbeit an einer Neugestaltung der Hochschulerschaft aufgerufen. Die bundesweite Exekutive der Hochschulerschaft versprach zwar "Vorschläge für eine Neugestaltung der Studentenvertretung" erarbeiten zu lassen. Ein Diskussionsprozeß kam in Wirklichkeit aber nie in Gang.

Eine Reform ist aber notwendig, soll die Hochschulerschaft sich nicht totlaufen. Die Hochschulerschaft steht vor einer ganzen Reihe verschiedener Probleme wie fehlender Durchsetzungsfähigkeit gegenüber Ministerien, ungebrochener Einfluß der österreichischen Parteien und innere Uneinigkeit auch in Sachfragen. Dazu kommen noch Probleme wie die mangelnde Akzeptanz bei den Mitglie-

dem und mangelnde Identifikation der Vertreter mit Ihrer Tätigkeit.

Obwohl das Problem immer drängender wird und je länger zugewartet wird unweigerlich in eine Sackgasse führen muß, wurde eine umfassende Aufarbeitung durch den Zentralausschuß der Hochschulerschaft immer weiter hinausgezögert und eine Auswertung der Zusatzfragen zur Urabstimmung liegt jetzt über ein Jahr, nachdem diese abgehalten wurde immer noch nicht vor.

Um einen Diskussionsprozeß endlich in Gang zu bringen, haben sich die Hochschulerschaften an der TU Wien, der Uni Salzburg und an der TU Graz zu einer Arbeitsgemeinschaft ÖH-Reform zusammengeschlossen. Als Auftakt veranstaltet diese Arge einen Reformkongreß, zu dem alle Studierenden und nicht nur deren Vertreter eingeladen sind. Alle österreichischen Studierenden sind dazu aufgefordert an einer Reform der Österreichischen Hochschulerschaft aktiv mitzuarbeiten.

Dieser Kongreß soll aber erst der Anfang einer Diskussion auf breiter Basis über die Hochschulerschaftsreform sein und keinesfalls den Endpunkt dieser Entwicklung darstellen.

Christian Gummerer

Sind Universitäten entscheidungsfähig?

Ein Jahr ist es nun schon her daß die Grundsatzdebatte über eine Universitätsreform begonnen hat.

Ergebnis sind bisher 2 Reformvorschläge seitens des Bundesministers (Grüner Entwurf/Oranger Entwurf) und jede Menge Papier der Universitäten - mit dem Ziele, möglichst viel Autonomie zu erreichen, jedoch nichts entscheiden zu müssen.

Erste Ansätze autonomer Entscheidung konnten in den letzten Wochen beobachtet werden: In der Causa Festigkeitslehre konnte man sich nach fast 8-jähriger Diskussion innerhalb der Maschinenbau-Fakultät durchringen, Professor Greiml zu bitten, dieselbe Vorlesung anzubieten.

Nachdem am Technikum Dornbirn ein Vorläufer einer Fachhochschule (Studienversuch Fertigungsautomatisierungstechnik) eingerichtet wurde, gelangte man zur Auffassung, daß nun die Zeit gekommen ist, sich mit der Problematik der Einrichtung von Fachhochschulen zu beschäftigen.

Im letzten Jahr hat die TU Graz massiv für europäische Austauschprogramme wie ERASMUS, COMETT, SCIENCE etc. geworben. Nun geht es

darum, für die nach Graz kommenden Studierenden Wohnraum auf den Inffeldgründen zu schaffen. Schon gibt es scheinbar unüberwindbare Hindernisse (Wünsche betreffen Institutsbauten zur Drittmittelkooperation*) zu überwinden. Diese Problematik stellt sich schon in der nächsten Senatssitzung.

Weitere von der Studierendenkurie eingebrachte Punkte sind:

- Schaffung einer Parkraumbewirtschaftung unter Berücksichtigung der sozialen Lage der Betroffenen
- Generalsanierung der "Alten" sowie der "Neuen Technik".

Wie lange Entscheidungen mit konkreten Folgen auf sich warten lassen werden steht in den Sternen.

Betrachtet man/frau die Tragweite von Beschlüssen der sogenannten Kollegialorgane, in welchen man sich konsequent bemüht, die Studierendenkurie aus den Entscheidungsprozessen auszugrenzen, so kann man/frau die Rufe des Ministers nach einem Präsidenten verstehen.

*Drittmittelkooperation ist die Veräußerung von ideellen Gütern (Diplomarbeiten, Dissertationen etc.) von Dritten (Diplomanden, Dissertanden, Assistenten u.a.) ohne deren Wissen an Dritte (Industrieunternehmen).